



Frankfurter Reit-und-Fahrclub e.V.

ARBEITSEINSÄTZE / ARBEITSSTUNDEN

(Auszug aus der Vereinssatzung §10¹)

Die aktiven, ordentlichen und jugendlichen Mitglieder sind verpflichtet, im Kalenderjahr eine festgelegte Anzahl von Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Arbeitsstunden können an offiziellen Arbeitseinsätzen, Veranstaltungen oder nach Auftrag durch den Vorstand oder einer beauftragten Person abgeleistet werden. Nicht erbrachte Arbeitsstunden müssen durch die Zahlung eines Geldbetrages je nicht geleisteter Arbeitsstunde abgegolten werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Mitglieder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Mitglieder die das 65. Lebensjahr vollendet haben sowie Mitglieder mit einem Grad der Behinderung von 50% oder mehr. Die Anzahl der Arbeitsstunden und die Höhe des zu zahlenden Betrages für nicht geleistete Stunden wird alljährlich für das kommende Jahr bis zum 01. September auf Vorschlag des Vorstandes durch den Beschluss des Ausschusses (§16) festgesetzt.

Neumitglieder müssen Arbeitsstunden anteilig ableisten oder anteilig erstatten.

Arbeitsstunden können nur innerhalb einer Familie, aber nicht unter Freunden etc., übertragen werden.

Die Arbeitsstunden werden im Online-Reitbuch erfasst.

WER DARF TÄTIGKEITEN VERGEBEN / ARBEITEN EINTEILEN

Alle Mitglieder des Vorstandes, die Leitung des jeweiligen Arbeitseinsatzes und vom Vorstand beauftragte Personen. Diese Personen werden ausdrücklich am schwarzen Brett vom Vorstand benannt. Alle anderen Personen sind nicht berechtigt.

Bei den Arbeitseinsätzen gibt es eine verantwortliche Person, die die Teilnahme und die geleisteten Stunden dokumentiert und dem Vorstand meldet.

EIGENINTIATIVE AUSSERHALB DER OFFIZIELLEN ANLÄSSE

Bitte die Art der Tätigkeit vorab mit einer vergabeberechtigten Person absprechen. Nach Beendigung der Tätigkeit bitte eine E-Mail an info@frankfurter-reit-und-fahrclub.de mit folgenden Informationen senden:

Datum / Uhrzeit von – bis / Art der Tätigkeit / Genehmigt und abgezeichnet von
Wenn die Tätigkeit von der berechtigten Person abgenommen wurde, werden die Arbeitsstunden gutgeschrieben.

¹ Maßgebend ist die aktuell gültige Fassung



FOLGENDES GILT ALS ARBEITSSTUNDE:

- Casino kehren, Tische abwischen, Küche säubern
- Umkleiden kehren, Spiegel abwaschen, Spinde von Staub säubern, Bänke abwischen
- Toiletten, Waschbecken und Spiegel putzen, Mülleimer leeren
- Gang zum Casino kehren, Spinde entstauben, Fenster putzen, Fensterbrett abwischen

- Rinne um den Reitplatz säubern
- Platz um die Waschmaschine und den Trockner säubern und aufräumen
- Waschbecken säubern
- Waschplatz von Sand befreien
- Wände, Schränke und Regale von Staub befreien
- Spinnweben in der Stallgasse, den Boxen und den Reithallen entfernen
- Spiegel in den Hallen putzen, Sattelkammer aufräumen und kehren
- Tränken und Krippen der Vereinspferde putzen
- Paddocks abäppeln, Wasser in den Paddockeimern auffüllen
- Streichen der Viereckabgrenzungen, Springstangen, etc.
- Laub rechen, Äste auf dem Gelände einsammeln, Unkraut entfernen
- Ausrüstung der Schulpferde (Sättel, Trensen, Dreieckszügel etc.) professionell reinigen (auseinander nehmen der Einzelteile und korrektes wieder zusammenführen)
- Putzzeug und Putzkisten saubermachen

SONDERARBEITSEINSÄTZE

- Helfen bei Ferienreitkursen
- Dienste bei Veranstaltungen des Reitvereins
- Kranke Pferde bewegen
- Reparaturen/Näharbeiten, z.B. Böcke neu beziehen oder Bau von Übungsgeräten etc.
- Dienste zur Organisation wie z.B. Gruppenlehrgänge
- Übungsleiter - Ausrichtung Elternabende
- Pferde ausprobieren
- Fahrten zum Tierarzt
- Helfen bei Ponyreiten und Ponyclub
- Vertretung von Reitstunden



- Halle fahren
- Beim Misten oder Füttern helfen
- Reparaturarbeiten auf der Anlage (Elektrik, Fliesen, Bohrarbeiten, Streichen, Malarbeiten, Sanitärarbeiten, usw.)
- Streichen von Gebäuden und Boxen
- Hecken, Sträucher und Bäume schneiden und pflegen
- Blumenkübel reinigen, bepflanzen und pflegen

WELCHE ARBEITEN WERDEN NICHT ALS ARBEITSEINSÄTZE / ARBEITSSTUNDEN ANGERECHNET

- Alle Arbeiten/Tätigkeiten die nicht von einer berechtigten Person vergeben/angeordnet wurden
- Alle Tätigkeiten, die sich aus der Stallordnung ergeben (z.B. Reinigen der Örtlichkeiten, die durch einen selbst oder das Pferd verschmutzt werden)
- Stallgasse, Vorhalle oder vor den Boxen kehren
- Teilnahme an Turnieren, Auftritten, Lehrgängen etc.
- Hänger säubern nach Turnierfahrten etc.
- Pferde für Turniere vorbereiten
- Pferde auf den Paddock bringen oder sich anderweitig um Vereinspferde kümmern
- Einstellersattelkammern sind in Verantwortung der Einsteller
- Pferde für andere Reitschüler fertig machen

KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ DER MITGLIEDER

Bitte beachtet, dass Unfälle bei Arbeitseinsätzen im Verein der Privatsphäre zugerechnet werden, d.h. ein Mitglied, das bei seinen Vereinsaktivitäten einen Unfall erleidet und dabei verletzt wird, muss dieses Risiko selbst tragen. Eine ergänzende private Unfallversicherung ist daher ratsam.